



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich :	Status:	Seite:	Datum:
Stellungnahme zu AN 036/2024/24-29	für Sitzung GV vom 11.11.2024	FB II	öffentlich	Seite 1 von 1	07.11.2024

Stellungnahme zur AN 036/2024/24-29

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzung: am 11.11.2024, 18:00 Uhr

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hoppegarten zur Änderung bzw. Ergänzung der Straßenreinigungsgebührensatzung § 5 Abs. 4 ff. 5

Hinter § 5 Abs. 4 wird folgender § 5 Abs. 5 neu eingefügt:

Die Gebühr kann nicht erhoben, wenn

- die Veröffentlichung einer Ausschreibung zur Erbringung einer Straßenreinigungsleistung (allgemeine Reinigung, Laubentfernung, Winterdienst) durch Dritte nicht mindestens 6 Monate vor Beginn des Leistungszeitraumes erfolgte,
- eine Leistungserbringung durch die Gemeinde Hoppegarten ohne vorherige Kosten- und Leistungsrechnung erfolgte,
- eine Beschlussvorlage zur Zustimmung der Gemeindevertretung/des Hauptausschusses für die Vergabe der Straßenreinigungsleistungen (allgemeinen Reinigung, Winterdienst, Laubentsorgung) durch Dritte bzw. zur Leistungserbringung durch die Gemeinde Hoppegarten nicht mindestens 3 Monate vor Beginn des Leistungszeitraumes eingebracht wurde.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Antrag mit folgenden Nachteilen verbunden:

- Siehe Stellungnahme der Verwaltung vom 14.03.2024 zum AN 203/2024/19-24
- Die jährlichen Einnahmen aus der Straßenreinigungsgebühr betragen ca. 280.000,- €. Bei Annahme der Antragsformulierung bestünde die Gefahr, dass diese Mittel im Haushalt fehlen.
- Der Unterschied zu einer Steuerabgabeart ist, dass diese Gebührenart in Gänze der Gemeinde Hoppegarten erhalten bleibt und nicht als Umlagegrundlage für die Kreisumlage herangezogen werden kann.

Sven Siebert
Bürgermeister